

Garching bei München, 24.06.2021

## **Berufsunfähigkeit: Bei Teilzeitkräften punktet Swiss Life im Leistungsfall ab sofort mit einer Günstigerprüfung**

**Ab sofort bietet Swiss Life für die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) eine attraktive Lösung für Beschäftigte, die in Teilzeit arbeiten. Durch die neue Günstigerprüfung liegt eine Berufsunfähigkeit bei einer Teilzeitkraft auch dann vor, sobald man die Teilzeittätigkeit nur noch weniger als drei Stunden ausüben kann oder könnte. Dabei ist es unerheblich, ob die versicherte Person bereits bei Vertragsabschluss oder erst später eine Teilzeittätigkeit ausübt. Auch die drei großen Versorgungswerke MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex IG BCE) bieten die tariflichen Verbesserungen für ihre Beschäftigten an.**

Derzeit sind in Deutschland knapp 28 Prozent der Erwerbstätigen teilzeitbeschäftigt\*. Ein Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeittätigkeit und wieder zurück ist heutzutage an der Tagesordnung – umso wichtiger, dass die Berufsunfähigkeitsversicherung mit dieser Entwicklung Schritt hält. Swiss Life bietet nun im Rahmen des aktuellen BU-Updates mit der neuen Günstigerprüfung eine besonders attraktive Lösung speziell für alle Beschäftigten in Teilzeit. Damit schlägt Swiss Life bei der Leistungsfallregulierung wieder einmal neue Wege ein und bietet dadurch ab sofort zusätzliche Vorteile für Kunden und Vermittelnde. Konkret: Ist die versicherte Person bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig und wird aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der notwendige Berufsunfähigkeitsgrad von 50 Prozent nicht erreicht, greift eine sogenannte Günstigerprüfung. Hierbei wird untersucht, ob die versicherte Person ihre Berufstätigkeit noch für drei Stunden oder mehr täglich ausüben kann bzw. könnte. Ist dies nicht der Fall, erbringt Swiss Life die vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen. Dabei ist es unerheblich, ob die versicherte Person bereits bei Vertragsabschluss oder erst später eine Teilzeittätigkeit ausübt. „Führt beispielsweise eine psychische Erkrankung bei einer in Teilzeit tätigen Bankkauffrau dazu, dass sie von ihren bisher vier Stunden täglich nur noch 2,6 Stunden täglich arbeiten könnte, würde nur ein Berufsunfähigkeitsgrad von 35 Prozent erreicht werden. Da das Restleistungsvermögen der Kundin aber weniger als drei Stunden täglich beträgt, kann als Folge der neuen

Günstigerprüfung die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt werden“, sagt Stefan Holzer, Leiter Versicherungsproduktion und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Deutschland.

### **Swiss Life-Studie bestätigt Bedarf für BU-Absicherung von Teilzeitkräften**

Was Teilzeit genau bedeutet und wann es zur BU-Leistung bei Teilzeitkräften kommt, definiert jeder Anbieter am Markt sehr unterschiedlich – und das verunsichert die Menschen. Dies bestätigt die aktuelle Swiss Life-Studie „Beruf und Risiko“, für die über 2000 Erwerbstätige aus den unterschiedlichsten Branchen befragt wurden\*\*. Die Frage, ob eine teilzeitbeschäftigte Person im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Anspruch auf die volle monatliche Berufsunfähigkeits-Rente hat, bejahen nur 37 Prozent, 31 Prozent hingegen sagen „nein“ und 32 Prozent wissen es nicht. Dabei wird der Bedarf einer Absicherung auch in Teilzeitbeschäftigung klar erkannt: Die Frage nach der Notwendigkeit, die eigene Arbeitskraft auch als Teilzeitbeschäftigte Person abzusichern, bejahte eine klare Mehrheit von 75 Prozent der Vollzeitbeschäftigten, die eine Arbeitskraftabsicherung grundsätzlich befürworten. „Umso wichtiger ist es uns darum, für unsere Kunden Klarheit zu schaffen – und das gelingt uns mit der sehr konkreten Drei-Stunden-Definition unserer Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte. Damit heben wir uns im Wettbewerbsvergleich deutlich ab“, betont Holzer.

### **Kundenfreundliche Auslegung – Details unerheblich für Leistungsantrag**

Unerheblich ist auch, aus welchem Anlass und für welchen Zeitraum eine Person in eine Teilzeittätigkeit wechselt. Die Möglichkeit der Günstigerprüfung steht angestellten Teilzeitbeschäftigten zeitlich uneingeschränkt zur Verfügung und eine aufgrund der Günstigerprüfung gewährte Berufsunfähigkeitsrente wird solange erbracht, solange Berufsunfähigkeit besteht. „Damit haben wir eine sehr gute Lösung mit direkt erkennbarem Nutzen für alle Arbeitnehmenden in Teilzeit geschaffen. Und wir machen dabei wirklich keinen Unterschied, ob ein Kunde bereits bei Vertragsschluss in Teilzeit arbeitet oder erst später im Laufe des Berufslebens sich dafür entscheidet. Zudem ist diese Günstigerprüfung bei Teilzeit ein fester Vertragsbestandteil und bietet klare Vorteile für die Vermittlerschaft: es ist weder eine explizite Beratung noch eine Beratungsdokumentation erforderlich“, sagt Holzer.

### **Weitere Verbesserungen: Neue Nachversicherungs- und Verlängerungsgarantie**

Um den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern die langfristige Betreuung ihrer Kunden zusätzlich zu erleichtern, hat Swiss Life weitere Verbesserungen vorgenommen. So kann künftig die Beitragsdynamik bis sechs Jahre vor Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer wahrgenommen werden – beim typischen Kunden mit Vertragsende

zum Endalter 67 also eine Verlängerung von 55 auf 61 Jahre. In der Nachversicherungsgarantie gibt es zudem als neues Ereignis die „erstmalige Aufnahme einer hauptberuflichen selbständigen Vollzeittätigkeit“. Die entsprechende Erhöhung ohne Gesundheitsprüfung kann in diesem Fall auf bis zu 18.000 Euro BU-Jahresrente vorgenommen werden.

### **Erweiterung der Verlängerungsgarantie der BU-Laufzeit**

Sollte der Gesetzgeber die Altersgrenze für den Bezug der erstmaligen Altersrente anheben, so haben die Kunden künftig in den selbstständigen BU-Tarifen der Swiss Life, der MetallRente, der KlinikRente und des Arbeitskraftschutzes Flex der IG BCE bis zum Alter von 55 Jahren die Möglichkeit, später die Versicherungs- und Leistungsdauer des Vertrags um die Zeitspanne zu verlängern, um die sich die Regelarbeitszeit der versicherten Person erhöht hat, maximal um fünf Jahre. Dies gilt sowohl für Versicherte in der Deutschen Rentenversicherung als auch für Personen, die in berufsständischen Versorgungswerken Mitglied sind.

### **Bewährtes bleibt erhalten**

Die bereits bekannten Zusatzbausteine können weiterhin gewählt werden. Dazu zählen eine Einmalzahlung im Falle bestimmter schwerer Krankheiten sowie zwei Pflege-Optionen für zusätzliche Rentenleistungen bei Pflegebedürftigkeit sowie eine Option auf den späteren Abschluss einer Pflegerentenversicherung ohne Gesundheitsprüfung.

### **Swiss Life ist AKS-Konsortialführerin bei den Branchenlösungen**

Die drei großen Versorgungswerke MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex IG BCE) setzen bei der privaten Arbeitskraftsicherung auf Swiss Life als Konsortialführerin. Damit profitieren auch die Berufsunfähigkeitstarife der Versorgungswerke von allen Produktneuerungen. Insgesamt können sich über die drei Branchenversorgungswerke gut 17 Millionen Berechtigte und deren Familienangehörige umfassend gegen die finanziellen Folgen bei Verlust der eigenen Arbeitskraft absichern.

### **Serviceangebot wird weiter ausgebaut**

Swiss Life legt ihr Augenmerk aber nicht nur auf die Weiterentwicklung des Leistungsumfangs ihrer Produkte, es ist auch ein Anliegen, die Servicequalität kontinuierlich weiter zu entwickeln. So werden viele Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimiert, um den Weg vom Antrag zum Vertrag für Kunden und Vermittelnde noch angenehmer und einfacher zu gestalten. Dazu zählen vor allem weitere Verbesserungen der Annahmerichtlinien: Insgesamt hat Swiss Life mittlerweile über 150

Krankheitsbilder überprüft und diese an den medizinischen Fortschritt und die eigene Schadenerfahrung angepasst. Dadurch können jetzt in vielen Fällen verbesserte Annahmeverfahren getroffen werden. Durch effizientere Prozesse konnte zudem die Nachbearbeitungsquote um bis zu 50 Prozent gesenkt werden. In der Folge hat sich auch die Durchlaufzeit von der Antragstellung bis zur Policierung um ebenfalls rund 40 Prozent reduziert. Und im Vorausfragen-Service sorgen weitere Verbesserungen dafür, dass bei sehr vielen Vorerkrankungen auf Fragebögen und Hausarztberichte verzichtet werden kann, da eine eindeutige Risikoeinschätzung aufgrund der Beantwortung der Gesundheitsfragen möglich ist. „Mit diesen Maßnahmen erfüllen wir unseren Auftrag, immer mehr Menschen zu finanzieller Selbstbestimmung zu verhelfen und werden darum diesen Weg auch weiter kontinuierlich ausbauen“, sagt Holzer.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.swisslife.de/BU](http://www.swisslife.de/BU)

#### Quellen:

\* Statistisches Bundesamt, [www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/laender-insgesamt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/laender-insgesamt.html)

\*\* Die verwendeten Daten beruhen, soweit nicht anders angegeben, auf einer Online-Umfrage vom 09. bis 19. April 2021 von Kantar im Auftrag von Swiss Life Deutschland. An der Umfrage nahmen 2.003 Personen teil. Die Stichprobe wurde gewichtet, so dass sie in ihrer Zusammensetzung der Struktur der Grundgesamtheit entspricht (Erwerbstätige zwischen 16 und 65 Jahren - einschließlich vorübergehend Arbeitslose, Studierende und Auszubildende).

#### Medienkontakt Swiss Life Deutschland

Unternehmenskommunikation

Gerrit Baur, Tel.: +49 89 38109-1073

E-Mail: [medien@swisslife.de](mailto:medien@swisslife.de)

[www.twitter.com/swisslife\\_de](https://www.twitter.com/swisslife_de)

[www.facebook.com/SwissLifeDeutschland](https://www.facebook.com/SwissLifeDeutschland)

[www.youtube.com/c/SwissLifeDe](https://www.youtube.com/c/SwissLifeDe)

#### Über Swiss Life Deutschland

Swiss Life Deutschland ist ein führender Anbieter von Finanz- und Vorsorgelösungen. Mit unseren qualifizierten Beraterinnen und Beratern sowie unseren vielfach ausgezeichneten Produkten sind wir ein Qualitätsanbieter im deutschen Markt und unterstützen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Unter der Marke Swiss Life stehen Privat- und Firmenkunden flexible Versicherungsprodukte und Dienstleistungen in den Bereichen Vorsorge und Sicherheit zur Verfügung. Kernkompetenzen sind dabei die Arbeitskraftabsicherung, die betriebliche Altersversorgung und moderne Garantiekonzepte. Der Vertrieb erfolgt über die Zusammenarbeit mit Maklern, Mehrfachagenten, Finanzdienstleistern und Banken. Die 1866 gegründete deutsche Niederlassung von Swiss Life hat ihren Sitz in Garching bei München und beschäftigt über 850 Mitarbeitende.

Die Marken Swiss Life Select, tecis, HORBACH und ProVentus stehen für ganzheitliche und individuelle Finanzberatung. Kunden erhalten dank des Best-Select-Beratungsansatzes eine fundierte Auswahl passender Lösungen von ausgewählten Produktpartnern in den Bereichen Altersvorsorge, persönliche Absicherung, Vermögensplanung und Finanzierung. Für die Sicherheit und finanzielle Unabhängigkeit der Kunden engagieren sich deutschlandweit über 5.000 Berater/-innen. Mit Swiss Compare hat Swiss Life Deutschland eine Plattform etabliert, um Vermittler/-innen eine optimale Infrastruktur für mehr Zeit in der Kundenberatung und damit weiteres Wachstum zu geben. Hauptsitz für die Finanzberatungsunternehmen mit über 750 Mitarbeitenden ist Hannover.